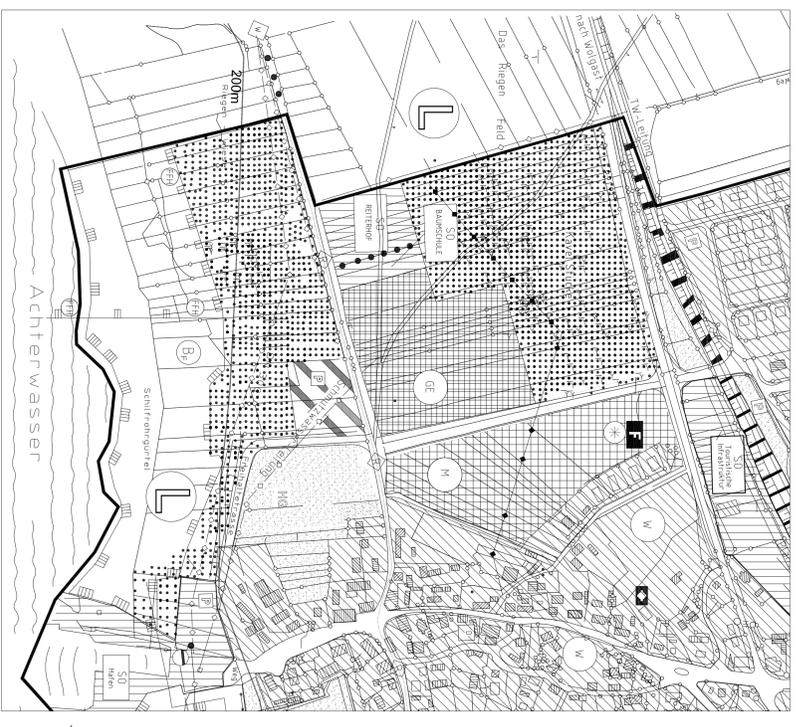
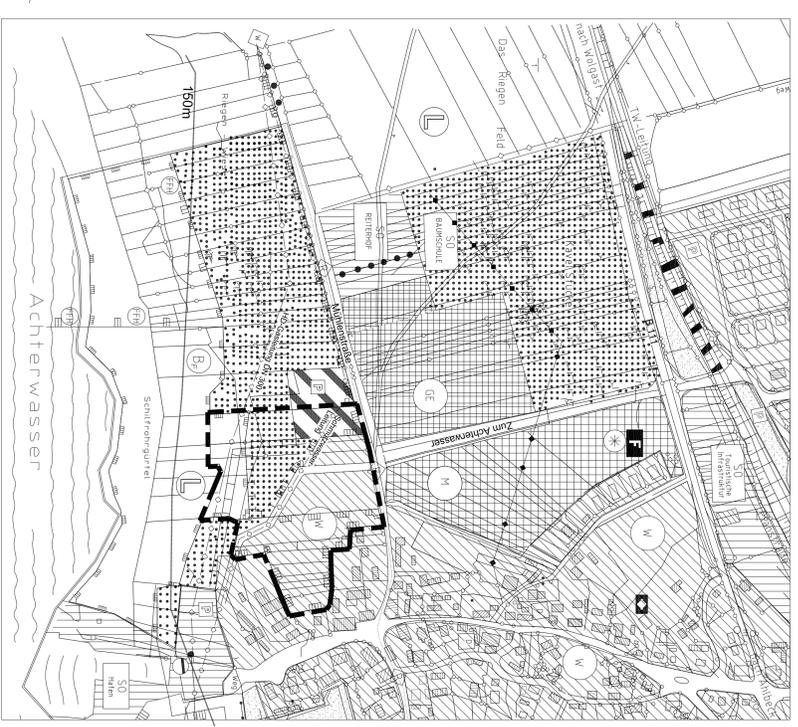


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der ursprünglichen Nutzung der Flächen



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Nutzung der Flächen durch die 2. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG	
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	
	Wohnfläche (§ Abs. 1 BauNVO)
	Gemischte Baulichen (§ Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
	Gewerbegebiet (§ Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)	
	Sondergebiete
	Heften
	Touristische Infrastruktur
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken
	Gemeinliche Gebäude u. Einrichtungen
	Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
	Örtliche Wege
	Bahnanlagen
4. Verkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
	Parkplätze
5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)	
	Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsabteilung unterirdisch
	Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsabteilung oberirdisch
	Abwasser
	Ammunitionszone
6. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)	
	Grünflächen
	Hausgärten
7. Flächen für Landwirtschaft (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)	
	Wasserflächen

VERFAHRENSVERMERKE	
1. Aufstellungsbeschluss	Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevorstellung vom 02.08.2007/19.12.2007 erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 2.10.2007 durch Veröffentlichung im Versammlungsprotokoll öffentlich bekanntgemacht.
2. Planungsphase	Die für Baunotung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §177 LPFG beauftragt worden.
3. Früherzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §9 Abs. 1 BauGB ist am 30.04.2009 durchgeführt worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
4. Billigung des Entwurfs	Die Gemeindevorstellung hat am 30.04.2009 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 27.05.2009 zur Auslegung einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
5. Öffentliche Auslegung (1. Auslegung)	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Anzeigen und Bedenken während Abs. 2 BauGB am 3.05.2009 im Ückeritzer Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.2009 bis einschließlich 30.06.2009 zu folgenden Stunden öffentlich ausgestellt: montags, dienstags und mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
6. Abwägungsergebnis	Die Gemeindevorstellung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.2010 und 24.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
7. Billigung des geänderten Entwurfs	Die Gemeindevorstellung hat am 21.07.2011 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 18.08.2011 zur Auslegung einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
8. Erneute öffentliche Auslegung (2. Auslegung)	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Anzeigen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niedersicht vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 10.09.2011 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis einschließlich 23.09.2011 zu folgenden Stunden öffentlich ausgestellt: montags, dienstags und mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
9. Abwägungsergebnis	Die Gemeindevorstellung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
10. Billigung der geänderten Entwurfs	Die Gemeindevorstellung hat am 29.03.2012 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 17.04.2012 zur Auslegung einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
11. Erneute öffentliche Auslegung (3. Auslegung)	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Anzeigen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niedersicht vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.07.2012 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd öffentlich bekanntgemacht. www.amt.usedom-sued.de/veroeffentlichung.php, am 27.02.2012 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.04.2012 bis einschließlich 21.05.2012 zu folgenden Stunden öffentlich ausgestellt: montags, dienstags und mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister

12. Erneute öffentliche Auslegung (4. Auslegung)	Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen eines formalen Fehlers in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013 zu folgenden Stunden erneut öffentlich ausgestellt: montags, dienstags und mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, das Anzeigen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niedersicht vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.12.2012 im Ückeritzer Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
13. Abwägungsergebnis	Die Gemeindevorstellung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
14. Feststellungsbeschluss	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.03.2013 abschließend und nicht als Sitzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevorstellung vom 21.03.2013 gefasst. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
15. Bekanntmachung	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.03.2013 erlassen. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevorstellung vom erlassen. Die Anzeigen sind zum Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom gestellt. Die Anzeigen sind zum Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom gestellt. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
16. Auslegung	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgestellt. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
17. Bekanntmachung	Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Sitze, bei der der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 1.10.2007 bis zum 1.10.2011 öffentlich bekanntgemacht werden, ist die Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verkündung von Verordnungen und Formvorschriften und von Mitteilen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erbschaft von Erbschaftsgeld (§19 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des in Kraft. Gemeinde Seebad Ückeritz, den Der Bürgermeister
Auslegungstermin	26.02.2012
Beispiel 4. Auslegung	02.01.2013 - 04.02.2013
Beispiel 3. Auslegung	16.04.2012 - 21.05.2012
Beispiel 2. Auslegung	22.08.2011 - 23.09.2011
Beispiel 1. Auslegung	25.05.2009 - 30.06.2009

2. Änderung des Flächennutzungsplanes				
Gemeinde Seebad Ückeritz				
Markt 7				
17048 Usedom				
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: black; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>Amt Usedom Süd</p> <p>Strömestraße 25, 17489 Koserow/Usedom</p> <p>Telefon: +49 382 2012 100</p> <p>E-Mail: Architekt_Achim_Dietrichmeyer@usedom.de</p> </div> </div>				
Entschlossen:	26.03.2009	Mission:	13.000	78 / 54,5
Plannummer:	17.12.2008	Beauftragter:	23.02.2012	23.02.2012
		CAV-Kontakte:	30.02.2013	30.02.2013
				30.02.2013